Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

			mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	465.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	548.300	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-83.000	EUR

2.

im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	448.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	473.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	19.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,49Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

1. Grundsteuer

2.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen	370 %
Betriebe (Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

Breitenberg, den 09.12.2016

Wendland -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.